

Erste Seite 6 mal wöchentlich. Monatlicher Bezugspreis durch Träger einjährig 30 Pfg. 3/4 Jährig 1.70; durch die Post 1.70 einschließlich Postübermittlungsgebühr, zuzüglich 20 Pfg. Post-Behälter. Einzelnummer 10 Pfg., die Sonnabend-, Sonntag- und Feiertagsnummern 20 Pfg.

Sächsische Volkszeitung

Dienstag, 24. Dezember 1935

Schriftleitung: Dresden-N., Volkerstr. 17, Fernruf 20714 u. 21013. Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania-Verlagsdruckerei und Verlag G. Wintel, Volkerstraße 17, Fernruf 21012, Postfach: Nr. 1000, Bank: Stadtkassa Dresden Nr. 94707

Verlagsort Dresden. Hauptvertrieb: die Spaltige 22 mm breite Seite 6 Pfg.; für Familienkreisläufe 5 Pfg. Bei Postbestellungen können wir keine Gewähr leisten. Im Falle von Höherer Gewalt, Verbot, einziehendes Betriebsverbot oder der Verlegung oder Werbungsstilllegung keine Gewähr, falls die Zeitung in beschlagnahmter Umlauf, verpöblich oder nicht erscheint. — Verlagsort Dresden. —

Stuttgart über das Reichsbürgergesetz

Wer wird deutscher Reichsbürger?

Auch die nationalen Minderheiten — Der Begriff des öffentlichen Amtes

Berlin, 23. Dez.

Der Staatssekretär im Reichsinnenministerium, Dr. Studart, veröffentlicht im Deutschen Reich eine ausführliche Betrachtung zum neuen Reichsbürgergesetz. Er stellt dabei fest, daß die subjektive Voraussetzung des Reichsbürgerrechts, nämlich der Wille, dem deutschen Volke und Reich zu dienen, grundsätzlich bis zum Beweise des Gegenteils als vorliegend angenommen werden könne. Das Reichsbürgergesetz bezwecke keineswegs, die Ausübung der politischen Rechte auf einen kleinen Bruchteil des Volkes zu beschränken. Es sei aber Sinn und Aufgabe des Gesetzes, nicht wahllos jedem Angehörigen des Staatsverbandes mit der Erreichung eines bestimmten Alters die Staatsbürgerrechte zuzulassen, sondern sie ihm nach Prüfung seiner Würdigkeit durch einen staatlichen Hoheitsakt, die Verleihung des Reichsbürgerbriefes, zu erteilen.

Der Staatssekretär betont ausdrücklich, daß die Reichsbürgererschaft auch den in Deutschland lebenden araberwandten Volksgruppen, wie Polen, Dänen usw. offen stehe. Die Eignung eines Angehörigen einer Minderheit zum Dienst am Deutschen Reich liege dann vor, wenn er ohne Preisgabe seiner Volksgruppenzugehörigkeit in Treue zum Reich seine staatsbürgerlichen Pflichten, wie Wehrdienst usw., erfüllt.

Dagegen müsse art- und blutsfremde Staatsangehörigen, also den Juden, die Reichsbürgererschaft verweigert bleiben. Der Reichsbürger sei der alleinige Träger der staatspolitischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze. Nur er könne zum Reichstag wählen oder gewählt werden, sich an Volksabstimmungen beteiligen, Ehrenämter ausüben oder zum Präfekten oder Ehrenbeamten ernannt werden. Rein Jude könne daher in Zukunft ein solches öffentliches Amt ausüben. Der Staatssekretär hält es für notwendig, daß

Der Begriff des öffentlichen Amtes

eine gewisse Ausweitung erlährt. Man werde ihn dahin bestimmen können, daß, ohne Beamter zu sein, auch derjenige ein öffentliches Amt bekleidet, der obrigkeitliche oder hoheitliche Aufgaben erfüllt, beispielsweise wie Notare, Handelsrichter, Schöffen, Geschworene, Konkursverwalter, Zwangsverwalter usw. Dagegen werde man den Testamentsvollstrecker, den Vormund, den Pfleger, Rechtsanwalt und Arzt nicht als Träger eines öffentlichen Amtes in diesem Sinne ansehen können. Da der Verleihung des Reichsbürgerrechtes insofern ihrer Tragweite für die Nation wie für den Einzelnen hervorragende Bedeutung zukomme, könne sie nur mit größter Sorgfalt und nur durch die hierfür geeigneten Stellen der obersten Reichs- und Parteiführung vorgenommen werden. Der Reichsbürgerbrief werde die wertvollste Urkunde sein, die die Nation zu vergeben habe und die ein Deutscher in seinem Leben erwerben könne. Für alle Zukunft werde damit das Schicksal der Nation in die Hände der Träger guter deutscher Erbmasse und deutschen Geistes gelegt.

Das Reichsbürgerrecht werde demgemäß dem weltausgerühmten Teil aller Staatsangehörigen bei der Erreichung eines bestimmten Lebensalters verliehen werden.

Nur Ungeeignete, der offenbare Staatsfeind, der Verbrecher usw., würden ausgeschlossen. Während bisher der junge Deutsche nur das Alter von 20 Jahren erreicht zu haben brauchte, um bereits als Reichstagswähler über Wohl und Wehe des Reiches mitbestimmen zu können, werde das Reichsbürgerrecht in Zukunft in einem späteren Lebensalter verliehen werden, nachdem der junge Deutsche vorher Gelegenheit gehabt habe, sich im Ehrenamt am Volke (Wehrdienst, Arbeitsdienst), im Dienste der Partei, des Staates oder in beruflicher Tätigkeit zu bewähren.

Staatsfeindliche Betätigung oder der erkennbar gewordene Wille zu feindsichtiger Haltung gegenüber dem neuen Reich, Verletzung der staatsbürgerlichen Pflichten, wie zum Beispiel Nichterfüllung der Wehrpflicht, werde den betreffenden Staatsangehörigen vom Reichsbürgerrecht ausschließen.

Familie Lindbergh auf der Flucht nach Europa?

Ungeklärte Todesdrohungen gegen das zweite Kind

New York, 23. Dez.

Die Familie des Obersten Lindbergh soll sich einer Meldung der „New York Times“ zufolge, auf einem nicht näher bekannten Dampfer als einzige Fahrgäste auf dem Wege nach England befinden, um dort dauernden Aufenthalt zu nehmen.

Der Grund dieser aufsehenerregenden Flucht soll, wie das Blatt schreibt, in den zahlreichen Entführungen und Todesdrohungen gegen das dreijährige zweite Söhnchen liegen, die Oberst Lindbergh in der letzten Zeit erhielt und in der Unmöglichkeit, seiner Familie ein ungestörtes Leben zu sichern. Das Fliegerpaar habe sich daher veranlaßt gesehen, die Vereinigten Staaten zu verlassen und hoffen, in England ihr Kind in Ruhe und Sicherheit erziehen zu können.

Die Meldung der „New York Times“ hat in ganz Amerika größtes Aufsehen erregt.

Die Ausweisung der schwedischen Missionare aus Italienisch-Somaliland

Kopenhagen, 23. Dez.

Die neun aus Italienisch-Somaliland ausgewiesenen schwedischen Missionare sind am Sonntag in Mailand angekommen. Sie erzählten dem dortigen Vertreter der „Berlingske Tidning“, daß sie den Ausweisungsbefehl ganz unerwartet am 23. November erhalten hätten mit der Weisung, das Land in sieben Tagen zu verlassen. Am 30. November habe sich Militär eingefunden und vier Missionsstationen sowie zwei Kinderheime geschlossen. Mit einem italienischen Dampfer seien sie nach Italien gebracht worden.

Eine Mahnung des Reichserziehungsministers an die Schulbehörden

Besondere Aufmerksamkeit für gesundheitliche Überwachung.

Berlin, 23. Dez. Der Reichserziehungsminister nimmt Veranlassung, die nachgeordneten Behörden erneut darauf hinzuweisen, ihre besondere Aufmerksamkeit dem gesundheitlichen Schutz der deutschen Schulkinder zuzuwenden. Insbesondere weist der Minister darauf hin, daß Gefahren entstehen könnten, wenn die schulpflichtige Jugend dem Zusammensein mit tuberkulosekranken Mitschülern und Lehrern ausgesetzt ist. Mit Nachdruck verweist der Minister auf die Notwendigkeit, die geltenden Vorschriften über die Schulgesundheitspflege gewissenhaft zu handhaben. Er ersucht, den Schulleitern usw. erneut die Verpflichtung aufzuerlegen, bei jeder Art von Vorgehen mit Schülern und Lehrerschaft auch die gesundheitlichen Belange zu beachten und in allen Fällen des Verdachts auf ansteckende Erkrankungen, insbesondere auch tuberkulöser Art, sofort weiteres bestimmungsgemäß zu veranlassen. Am Einnernnehmen mit dem Reichsinnenminister ersucht der Minister, den Gesundheitsämtern und Schulärzten von dieser Mahnung Kenntnis zu geben.

Geschenksendungen

Berlin, 23. Dez. Durch Verordnung vom 3. Dezember 35 sind Erleichterungen hinsichtlich der Einfuhr von Butter, Käse, Speck, Schmalz und Eiern von je 1 kg im Reisefernverkehr und bei Geschenksendungen aus dem politischen Ausland insofern zuacassen, als ein Ueberrahmechein der zuständigen Reichsstelle für diese Waren nicht erforderlich ist. Neben Zoll- und Umsatzsteuerabgaben wird lediglich von der abfertigenden Zollstelle ein in der Verordnung festgesetzter Unterschiedsbetrag erhoben. Die Regelung sollte insbesondere dazu dienen, die Einfuhr von Geschenksendungen in der Weihnachtszeit zu erleichtern. Es hat sich jedoch insofern ergeben, daß ausländische Firmen versuchen, diese Erleichterungen geschäftlich auszunutzen, indem sie auf die Möglichkeit verweisen, die genannten Waren bei ihnen zu bestellen und innerhalb der Abfertigungsfrist zu bezahlen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Ausnutzung der Erleichterung zum häufiglichen Erwerb dieser Waren im Ausland strafbar ist, und zwar mit Gefängnis oder Geldstrafe, und daß diese eingeführte Ware der Beschlagnahme unterliegt. Das gleiche gilt auch in den Fällen, in denen die Ware einem anderen als dem inländischen Käufer überhandt wird. Die Zollstellen sind gehalten, strenge Anforderungen an den Nachweis der Geschenksendungen zu stellen.

Lasterwagen fährt in Schliergrube

Paris, 23. Dez. Bei Einbruch der Dunkelheit fuhr ein Lasterwagen, dessen Fahrer am Steuer eingeschlafen war, in einer Ortschaft bei Dünkirchen auf den Bürgersteig und in eine Menge heimkehrender Schulkinder hinein. Zwei Brüder im Alter von 10 und 8 Jahren sowie ein dritter Schüler im Alter von 11 Jahren waren auf der Stelle tot. Fünf weitere Kinder trugen schwere Verletzungen davon. Der Fahrer des Lasterwagens wurde verhaftet.

Geldte über das kommende Baurecht

Berlin, 23. Dez.

Für die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiete des Städtebaues, des Wohnungs- und Siedlungswezens müssen ausreichende gesetzliche Grundlagen zur Verfügung stehen. Der Bedeutung nach steht hier im Vordergrund die Schaffung eines einheitlichen deutschen Baurechts und, soweit es mit dem Bauen und Siedeln zusammenhängt, eines neuen Bodenrechts. Ueber die in Vorbereitung befindlichen Gesetze auf diesem Gebiet teilt der Reichs- und Preussische Arbeitsminister Geldte in einem Vortragsbericht über die Sozialpolitik des Dritten Reiches mit, daß es sich hier nicht nur darum handle, eines der charakteristischsten, in der Fülle seiner Bestimmungen kaum übersehbarsten Rechtsgebiete nach Möglichkeit zu vereinheitlichen und zusammenzufassen, sondern in erster Linie darum, dieses Rechtsgebiet entsprechend den Zielen nationalsozialistischer Staats- und Wirtschaftsführung auf neue rechtliche Grundlagen zu stellen. Mit diesem

Geist sei vor allem der liberalistische Grundton von der unbeschränkten Baufreiheit nicht mehr zu vereinbaren; er müsse schon heute als überwunden angesehen werden. Das neue Baurecht werde, entsprechend dem Parteiprogramm, grundsätzlich das Privateigentum anerkennen. Das Eigentum müsse aber nicht an der Allseitigkeit sein, und es werde keine Fiktion nur so weit zugelassen werden, als sie nicht dem Wohle von Volk und Staat abträglich ist. Die Vorarbeiten für die rechtliche Realisation des Wohnungsrechts, des Pachtgesetzes, des Bauordnungsrechts seien im Gange. Ein Gesetz zur Grundung der Mißstände sei ebenfalls in Vorbereitung, ebenso ein Gesetz zur Beschaffung des für Wohnungsbau und Siedlungswezen benötigten Bodens. Eine arbeitsfähige Organisation für die Durchführung der Planung sei bereits geschaffen.

Unterzeichnung eines Protokolls

über den Warenverkehr zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Berlin, 23. Dezember.

Die 3. gemeinsame Tagung des deutschen und des tschechoslowakischen Regierungsausschusses, die in der Zeit vom 10. bis 23. Dezember in Berlin stattgefunden hat, ist am Montag mit der Unterzeichnung eines Protokolls abgeschlossen worden, durch das der Warenverkehr zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei für das Jahr 1936 geregelt wird. Die neue Vereinbarung bedeutet — mit gewissen Änderungen bei einzelnen Warengruppen — im wesentlichen eine Verlängerung der bisherigen Regelung. Ueber den Inhalt im einzelnen werden die Wirtschaftsreise durch ihre Spitzenverbände unterrichtet werden.

25 Menschen verbrannt

Moskau, 23. Dez. Wie die „Pravda“ zu dem vor einigen Tagen gemeldeten Brand eines Arbeiterwohnhauses in Irkutsk berichtet, sind dem verheerenden Feuer nicht 9, wie es ursprünglich hieß, sondern 25 Menschen zum Opfer gefallen. Unter den Verbrannten befinden sich 6 Frauen und 4 Kinder. Außerdem haben 9 Personen schwere Brandverletzungen erlitten, während 17 Einwohner mit leichten Brandwunden davonkommen sind.

Eine Untersuchung hat ergeben, daß überhaupt keine Feuererschutznahmen ergriffen worden waren, und auch die Feuerwehr nichts unternommen hatte, um die Menschen aus den Flammen zu retten.

Die Stellungnahme der Mittelmeermächte zur englischen Anfrage

Eine Darstellung des Daily Herald.

London, 23. Dezember. Der außenpolitische Mitarbeiter des Daily Herald will wissen, daß die in Frage kommenden Völkerbundsstaaten befriedigende Erklärungen hinsichtlich eines etwa erforderlichen Beistandes zu Wasser und zu Lande im Mittelmeer abgegeben hätten. Der Mitarbeiter hält es für wahrscheinlich, daß die Vorkämpfer und Befürworter der erwähnten Nationen Mussolini gegenüber entsprechende Mittelungen machen würden.

Griechenland sei ersucht worden, im Notfall nicht nur Kriegsschiffe zu senden, sondern auch der britischen Flotte die Benutzung des Hafens Navarino und des Hafens von Kreta zu erlauben. Der britische Gesandte in Athen habe mehrere Besprechungen mit dem griechischen Ministerpräsidenten gehabt. Dieser habe erklärt, er sei entschlossen, sich genau an die Völkerbundsverpflichtungen zu halten.

Die Türkei und Jugoslawien seien bereit, ihre Versprechungen durch Entsendung von Kriegsschiffen und Soldaten zu erfüllen. Die Tschechoslowakei habe zugesagt, sich bereit zu halten, ebenso Rumänien. Die Türkei habe die Frage der entmilitarisierten Zone an den Dardanellen aufgeworfen, aber keine Vorbehalte hinsichtlich ihrer Hilfeleistung gemacht.

Zwischen dem britischen und dem französischen Admiralstab seien bereits Besprechungen über französische Hilfe im Mittelmeer und Benutzung französischer Flottenstützpunkte durch britische Kriegsschiffe geführt worden.

die es... 1935 durch... mit dem... 2. Pfingst... 11. 26... 1. 25... 58. 48... 75... 98... 1.08... 2.95

104 A Stadtbibliothek